

(Altstätten) im Vertrauen bemerken wollen: daß, wenn jemand auf dieses Kapital, weil es unser und geistlich ist, einen Beschlagnahme, wie es wirklich ungerecht zugeht, zu legen gedenkt, doch nur die katholische Gemeinde alsobald den uns zugestellten Kapitalbrief auffordere und zu erhalten verlange und daß selbe ohne dessen Empfang nichts bezahlen könne; weil sonst die löbliche Gemeinde im Ausland bei Durchfuhr oder mit der Zeit bei einer Aenderung doppelt zu bezahlen möchte angehalten werden. Diese Bemerkung ist nur zur Vorsorge.“

Einen Monat später erhielt Städler vom Juden Wolf Joseph Levi, k. k. Hoffaktor in Sohenems, die Einladung, ins Schwefelbad hinüberzukommen wegen eines wichtigen Geschäftes. Städler ging nicht. Wenige Tage darauf folgte von Levi die Mitteilung, daß er die Schuldverschreibung der kathol. Gemeinde an den Abt von Einsiedeln seit längerer Zeit an sich gebracht habe. Er möge im dortigen Protokoll als Kreditor eingetragen werden und ersuche um Mitteilung, ob dies geschehen. Er unterziehe sich den Bedingungen des Kaufbriefes, wenn die Gemeinde nicht vorziehe, den Brief einzulösen.

Städler mag nicht wenig erstaunt gewesen sein ob dieses Schreibens. Er meldete dem Levi, daß er gegenwärtig kein Geld habe und daß überhaupt im ganzen Rheintal kein Jude einen Kapitalbrief haben könne, laut einer Verordnung vom Jahre 1774. An den Fürstabt schrieb er, er möge doch den Brief wieder zu handlen nehmen. In seiner Antwort klärte der Abt den Fall auf. Er hatte nämlich befürchten müssen, daß durch den Aarauerkongreß auf alle Kapitalanlehnungen des Stiftes Beschlagnahme gelegt werde. Diesem Eingriff mußte er zuvorkommen. Er verkaufte den Altstätter Kapitalbrief einem angesehenen katholischen Manne mit der Bedingung, daß der Verkauf nur dann gelte, wenn die Franzosen oder

der Aarauerkongreß oder ein Kanton den Kapitalbrief an sich zu ziehen gedenke. Mit dem Juden Levi habe er nichts zu tun, der „Hebräer“ sei wohl nur der Einziger des katholischen Herrn.

Der Kapitalbrief war aber dennoch wirklich in den Besitz des Levi übergegangen. Daß er als „Jude und Hebräer“ kurzerhand und grob von Städler abgewiesen worden war, läßt seine üble Laune erklären, als er am 6. Juli 1798 an Städler schrieb: „In Erwiderung dero geehrten vom gestrigen würde ich eine frühere Antwort auf mein Schreiben vom 28. vorigen Monats erwartet haben (!). In dieser Zwischenzeit habe ich die Schuld fest für 20,000 fl. weiterscediert, welcher sich vielleicht schon gemeldet oder noch melden wird, der aber kein Hebräer ist. Jedoch wollte ich wünschen, ich hätte selbe noch, um nur denen Herren Altstättern zu zeigen, daß nun die Verordnung vom Jahre 1774 nichts mehr gelte und ihnen nichts berühren dürfte, wem sie Zinsen und Kapital schuldig wären. Es ist wahrlich gut, daß ich mich nun nichts mehr hiefür zu bekümmern habe, denn es würde gewiß der dortigen katholischen Gemeinde ewig bereuen, mir diesen Ausdruck (Hebräer?) zu verdeuten. Ich grüße Sie übrigens freundlichst.“

Es ist unbekannt, ob wirklich ein anderer Kreditor bei Städler sich gemeldet habe. Tatsache ist jedoch, daß Wolf Joseph Levi ein Jahr später noch im Besitze des Kapitalbriefes war, jedoch umsonst seinen Zins pro 1799 reklamierte. In seiner Sorge um Kapital und Zins wandte sich Levi nun an Generalfeldmarschalleutnant Hohe, der die in die Schweiz einmarschierten österreichischen Truppen befehligte. Dieser schrieb vom Hauptquartier in Winterthur aus dem kathol. Kate: „Da man sich in mehrerer Rücksicht verbunden glaubt, diesem Untertanen seiner Majestät des Kaisers und Lieferanten der Armee (Levi) zu seinem Eigentum alle mögliche Hilfe zu leisten, so will man vorderhand die kathol. Gemeinde vom

Altstätten in gutem ermahnen, gedachten Wolf Levi unverzüglich zu befriedigen und bemerkt hiebei noch, daß im Weigerungsfalle besagte Gemeinde unangenehme Folgen zu gewärtigen hätte.“ Auf diese Drohung hin mußte der Rat andere Saiten aufziehen. Sein Beschluß ging dahin: daß man die Schuld anerkenne, jedem rechtmäßigen Inhaber des Briefes Zins und Kapital bezahlen werde, doch nicht anders, als nach dem Wortlaut des Briefes, und daß man zwischen Nikolaus- und Lichtmeßmarkt zinsen werde. Es könne keine Rede sein, gegenwärtig den Zins zu bezahlen, weil er bei Mangel eines katholischen Arars vom Volk erhoben werden müsse, was aber bei gegenwärtiger Erschöpfung unmöglich sei. Im Schreiben an Generalfeldmarschall Hoze heißt es: „Die Bezahlung des Zinses ist gegenwärtig unmöglich, weil ein Völklein, das durch Kontribution an die Republik und sonderlich durch achtmonatliche Einquartierungen und deren Folgen erschöpft ist, nichts beitragen kann, bis der liebe Gott es wieder mit seinem Segen in Holz und Feld begnadet. Und da wir nichts verlangen, als was recht ist und seit Jahrhunderten gegen die k. k. vorösterreichische Nachbarschaft in bestem Vernehmen gelebt haben, dessen die jenseitigen Oberämter Zeugen sind, auch ferner in gutem Einverständnis mit selber leben zu können hoffen, zumalen wir nichts als was freundschaftlich, dienstfertig und rechtschaffen heißen kann, verlangen, so überzeugt uns die weltbekannte Gerechtigkeitsliebe des allerhöchsten Hofes, daß wir bei dieser Stimmung keinen unangenehmen Folgen entgegengehen müssen.“

Levi scheint seinen Zins diesmal erhalten zu haben. Er reklamierte ihn wieder im Jahre 1801, zugleich war aber in Altstätten vom Kanton Waldstätten ein Protest gegen die Bezahlung des Zinses an Levi eingegangen, da der Kapitalbrief des Klosters Einsiedeln als Nationalgut erklärt worden sei. Die Befürchtungen des Abtes hatten sich also erfüllt. Der

Rat beschloß jedoch, den Zins nichtsdestoweniger dem Levi zu entrichten, Desterreich lag näher als die Waldstätte. 1803 machte Levi den Vorschlag, wenn die Gemeinde das Kapital ganz oder teilweise zurückzahle, werde er einen beträchtlichen Nachlaß machen. Der Rat beschloß, wenn das Kapital wirklich mit einem ansehnlichen Vorteil abgetragen werden könne, dies zu tun, dann aber seien alle Ratsmitglieder verpflichtet, das zu entlehrende Geld aufzutreiben. Es scheint, daß der Levi den Altstättern noch zu wenig entgegenkommend war, die wohl merkten, daß dem Jud für seine Geschäfte in Kriegszeiten flüssiges Geld lieber war, als die unkündbare Anlage des Kapitalbriefes. Sie ließen ihn warten, bis ihm die Geduld ausging und er sich selbst nach Altstätten begab, um ein Uebereinkommen zu finden. Die Ausschüsse knorzten ihm 4000 fl. ab, für einen noch größeren Nachlaß war Levi nicht mehr zu haben. Inmert zwei Jahren mußte die restierende Summe von 16,000 fl. bezahlt werden. Die Bezahlung erfolgte wirklich, wenn auch nicht mit der Promptheit, die Levi gewünscht hatte.

Die Kosten für den gesamten Kirchbau beliefen sich auf 136,784 fl. oder 290,000 Fr. Wie zuvor vereinbart worden war, zahlte jede Konfession die Hälfte, unter Abzug jener Auslagen, die die Katholiken allein zu bestreiten hatten<sup>46)</sup>. Wenn

<sup>46)</sup> Diese Summe wird genannt im Protokoll des protest. Rates (vide „Chronik von Altstätten“, pag. 519). Im kathol. Ratsprotokoll vom 30. März 1820 werden anlässlich eines Bittgesuches an den Administrationsrat die Gesamtkosten auf 122,000 fl. angegeben. Davon hatten die Katholiken die Hälfte zu bezahlen. Dazu kamen die besondern Auslagen für die Sakristei im Betrage von 4800 fl., sodaß sich die Gesamtkosten für den katholischen Konfessionsteil auf 65,800 fl. beliefen. Leider findet sich unter den Akten keine abschließende Kirchenrechnung.

auch der protestantische Konfessionsteil eine kleinere Zahl Kirchengenossen hatte als der katholische, und somit relativ mehr leistete, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der protestantische Konfessionsteil bedeutend vermöglicher war und die Katholiken durch eine größere Anzahl Fronen, entsprechend ihrer größeren Kopfzahl, belastet waren.

Der erste Anlauf zur Schuldbezahlung wurde im katholischen Konfessionsteil gemacht im Herbst 1796. Es war ein sehr guter Herbst mit reicher Ernte, eine Sammlung schien Erfolg zu versprechen. So wurde eine freiwillige Aufnahme von Haus zu Haus veranstaltet, jede Haushaltung mußte wenigstens drei Gulden geben, weniger wurde nicht angenommen, wer mehr gab, dem sollte bei der endgültigen Abrechnung der Zins abgerechnet werden. Das Ergebnis der Sammlung entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Die endgültige Kostenzuteilung erfolgte durch die Kirchengemeinde vom 27. Dezember 1798. Der kathol. Rat hatte der Gemeinde den Vorschlag unterbreitet: Jeder Bürger, reich und arm, habe auf künftige Lichtmeß 5 fl. 30 kr. zu erlegen; dann solle eine Vermögenssteuer von 6 Gulden auf tausend Gulden Vermögen so lange erhoben werden, bis die Schuld bezahlt sei; das Vermögen eines jeden und besonders der Nutzen der Gemeindeteile, sei das erste Unterpfand für die alljährliche Steuerzahlung; jeder Fremde, der sich innert 10 Jahren in der Gemeinde niederlasse, habe die nämliche Steuer zu entrichten.

Diesem Vorschlage wurde von der Gemeinde nicht beigepliziert, sondern es wurde beschlossen, daß aus jeder Rhode vier Ausschüsse bestimmt werden, welche alle Vollmacht haben sollen, die Baukosten nach ihrer besten Einsicht auf das Vermögen jedes Bürgers zu legen, wobei dann jeder Bürger seinen Anteil innert vier Jahren samt Zins zu entrichten habe. Aus dem Kirchengenossenverzeichnis, das nach diesem Beschlusse angelegt wurde, läßt sich ersehen, daß jede Familie

mit wenigstens 22 fl. belastet wurde. Dabei lassen sich die Namen damaliger Zeit ermitteln. Es hatten an den Kirchbau zu bezahlen:

Bannerherr Joseph Städler	2000 fl.
Stadthalter Johann Städler	2000 „
Hofkanzler Schwend	1200 „
Joseph Sonderegger	1000 „
Kathrina Geizer, Tochter	900 „
Ulrich Geizer	800 „
Karl Ignaz Eichmüller	700 „
Jakob Städlers Wwe.	600 „
Barbara Städler-Stauder	600 „
Mathäus Eichmüller	550 „
Ulrich Thüringer	550 „
Joseph Hasler, Boner	500 „
Kloster Maria Hilf	500 „
Pfarrer Städler, Montlingen	500 „
Joh. Eichmüller, Krämer	500 „, etc.

Der Gemeindebeschlus läßt erkennen, daß der beste Wille vorhanden war, rasch mit den Schulden aufzuräumen. Allein, man hatte den Bogen überspannt. Den meisten Bürgern war es unmöglich, innert der vorgesehenen Frist ihre Auflage zu bezahlen, zumal unmittelbar nach dem Bau die Gemeinde schrecklich durch Kontributionen und Einquartierungen gebrandschaft wurde. In den spätern Ratsprotokollen kommt als ständiges Traktandum die Frage vor: wie man die ausstehenden Schulden einziehen könne. Immer wieder wurde beschlossen, rechtliche Mittel zu ergreifen, und doch schaute wegen der Armut nicht viel heraus. Noch im Jahre 1820 betrug die Bauschuld der kathol. Gemeinde 20,000 fl. Statt sich zu vermindern, erhöhte sie sich durch Zinsenzuwachs bis ins Jahr 1825 auf 25,812 fl. Auffallenderweise hatten bisher nur die Bürger an die Baukosten beigesteuert. In diesem Jahre fand der Rat, daß die „Anfassen“, die die Kirche ja auch benötigen, ebenfalls

der Ehre, zu bezahlen, würdig erklärt werden sollten. In diesem Sinne ersuchte er in einem Schreiben an die Regierung um die nötige Vollmachtserteilung. 1830 war die Schuld auf 10,956 fl. reduziert worden. Ein Bittgesuch an den Administrationsrat um Beitrag zur endlichen Kostentilgung hatte den Erfolg, daß 1000 fl. gespendet wurden. 1832 raffte man sich endlich zu einer eigenen Steuer auf, wobei auf 1000 fl. Vermögen 3 fl. und auf jede Haushaltung ein Gulden gelegt wurden.

### 8. Zeitverhältnisse.

Die Größe der Opfer, die die beiden Kirchgemeinden beim Neubau gebracht haben, läßt sich erst ersehen bei einem Blicke auf die Zeitverhältnisse. Es ist schon erwähnt worden, daß das Jahr 1792 für Altstätten ein Mißjahr war durch den argen Hagelschlag vom 21. Juli. Ende 1793 setzte eine arge Teuerung ein durch die Korn-, Vieh- und Pferdesperre seitens Oesterreichs und Deutschlands, die mit Frankreich im Kriege lagen und mit Recht oder Unrecht vermuteten, daß die eingeführte Frucht und besonders die Pferde nach Frankreich weiter transportiert werden. 1795 gelang es den Altstättern, den Totenfall, den Hofstatt- oder Sonnenzins und den Ehrschah vom Stifte St. Gallen abzulösen. Die Ablösung kostete aber die Summe von 6150 fl. 1796 begannen die kriegerischen Unruhen, der erste Auszug mußte die Grenze bewachen. 1797 sah man vom noch nicht vollendeten Kirchturm aus jenseits des Rheins das Feuer feindlicher Geschosse, mitunter verirrten sich Kugeln sogar bis ins Städtchen. 1798 erfaßte die Freiheitsbewegung das Rheintal, es erklärte sich als selbständiger Stand der Eidgenossenschaft und durch Karl Heinrich Schwend wurde die formelle Freiheitserklärung auch wirklich auf der Tagsatzung in Frauenfeld erwirkt (3. März). Doch im

gleichen Monat hatte die Mannschaft bereits ins Feld zu rücken wegen des Einmarsches der Franzosen in die Schweiz. Eine Landsgemeinde jagte nun die andere, es herrschte völlige Gesehlosigkeit, besonders als die Franzosen schon im Mai ins St. Gallische einrückten. Im Oktober 1798 kamen die ersten französischen Soldaten nach Altstätten, am 19. Mai 1799 verließen sie das Städtchen und schon drei Tage darnach rückten die ersten österreichischen Truppen ein, die im September neuerdings den Franzosen wieder Platz machten. Bis November 1899 hatten die Einquartierungskosten der Gemeinde sich bereits auf 950,000 fl. belaufen, wobei das gesamte Steuervermögen nur 2,440,000 fl. betrug. Unter diesen Umständen ist erklärlich, daß die Bezahlung der Kirchenschuld sich stark hinausshob und daß die vier Jahre, die zu ihrer Tilgung vorgesehen waren, nicht eingehalten werden konnten und daß selbst der Levi zuwarten mußte.

### 9. Rückblick.

Der Rückblick auf den Kirchbau löst unwillkürlich ein Gefühl der Freude aus, daß trotz der verschiedensten Hemmungen in schwerster Zeit ein imposanter Kirchbau entstehen konnte, der seinesgleichen sucht in weiten Landen. Alle Hochachtung gebührt unsern Vorfahren, die rasch entschlossen, gewaltige Opfer auf sich nahmen und in großzügiger Weise ihr Gotteshaus erbauten. Es ist diese Opferwilligkeit nur erklärlich aus einem lebendigen Glauben heraus, der beide Konfessionen beseelt haben muß. Wenn auch beim Bau des öftern Meinungsverschiedenheiten auftauchten, so lagen sie weniger im bösen Willen als in der Natur der Sache, sie haben nur einen erneuten Beweis geliefert, daß ein paritätisches Kirchenverhältnis nichts weniger als einen Idealzustand darstellt. Wie die protestantische Kirchgemeinde Altstätten sich

---

aufrichtig freute, als sie 1906 eine eigene Kirche beziehen konnte, ebenso aufrichtig war die Freude der Katholiken, als sie von da an die liebe alte Kirche für sich allein besaßen. Von diesem Jahre an sind auch die gegenseitigen, oft so unerquicklichen Zwiste zwischen den beiden Konfessionen verschwunden, die früher an der Tagesordnung waren. Daß lathol. Altstätten zur Kirchenauslösung im Jahre 1906 130,000 Fr. leistete und hernach in rascher Folge die innere und äußere Renovation durchführte, ist ein sprechender Beweis, daß der Opfersinn unserer Vorfahren in ihren Nachkommen unvermindert weiterlebt.

---